

Merkblatt zur Gefährdungsbeurteilung

Gemäß §§ 5,6 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) hat der Arbeitgeber die Gefährdungen, denen die Beschäftigten bei ihrer Tätigkeit ausgesetzt sein können, zu beurteilen, um die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu ermitteln und Maßnahmen zu dokumentieren.

Verfügt der Arbeitgeber nicht selbst über die entsprechenden Kenntnisse, so hat er sich fachkundig beraten zu lassen (fachkundige Personen sind z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte).

Dabei ist die Beurteilung je nach Art der Tätigkeit vorzunehmen. Bei **gleichartigen Arbeitsbedingungen** (z. B. Büroarbeitsplätze, OP-Schwester, Transport) ist die Beurteilung **eines** Arbeitsplatzes oder **einer** Tätigkeit ausreichend.

Wichtig ist aber, dass wirklich **alle verschiedenen** Arbeitsplätze/Tätigkeiten in einem Verantwortungsbereich erfasst werden.

Definition:

Gefahr ist die Möglichkeit zum unkontrollierten Freiwerden von Energie, die zu Körper- oder Sachschäden führen kann, wie z. B. defekte Arbeitsmittel oder Geräte, bauliche Mängel.

Gefährdung ist die Möglichkeit des räumlichen oder zeitlichen Zusammentreffens von Mensch und Gefahr, d. h. die Möglichkeit, dass es zum Unfallereignis mit Körper- und Sachschaden kommen kann.

Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch:

- die Gestaltung und Einrichtung von Arbeitsplätzen
- physikalische, chemische und biologische Einwirkungen
- die Gestaltung, Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln wie Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen, sowie beim Umgang damit
- die Gestaltung von Arbeitsabläufen und Arbeitszeiten und deren Zusammenwirken
- unzureichende Qualifikation und fehlende Unterweisung der Beschäftigten

Für die Beurteilung der verschiedenen Tätigkeiten bzw. Arbeitsplätze ist die beiliegende Checkliste zu verwenden.

Dabei ist folgendermaßen zu verfahren:

Deckblatt (1. Tabellenblatt):

Die Angaben zu Standort, Arbeitsbereich, Zuständigkeit, Geltungsbereich, Bearbeiter und Datum sind manuell (Eingabefeld), über Dropdown-Menü oder durch Anklicken der Checkboxen zu vervollständigen. Einige der Angaben werden dann auf den folgenden Seiten automatisch ergänzt.

Die Gefährdungen ermitteln (2. Tabellenblatt):

- 1.) In der Spalte „**Gefahrenquellen**“ ist bei vorhandener/erkannter Gefahrenquelle die Checkbox anzuklicken.
- 2.) In der Spalte „**Einzelgefährdung**“ sollen die Gefährdungen näher erläutert werden. Bei Anklicken der Zellen können Kommentarfelder geöffnet werden, welche Beispiele aufzeigen, die durch Klick mit der rechten Maustaste und Auswahl „Kommentar bearbeiten“ markiert und kopiert werden können. Individuell erkannte Einzelgefährdungen müssen ergänzt werden.
- 3.) In der Spalte „**Risiko**“ sollten Sie mit Hilfe der Risikomatrix (5. Tabellenblatt) das aktuell bestehende Gefährdungsrisiko einschätzen.
- 4.) Die Spalte „**Handlungsbedarf**“ ergänzt sich je nach Risiko-Einschätzung selbsttätig („ja“ bei „Mittel“ und „Hoch“, leer bei „Gering“).

- 5.) In der Spalte „**Maßnahmen**“ sind erfolgte und noch erforderliche Schutzmaßnahmen zur Beseitigung, bzw. Minimierung dieser Gefährdungen anzugeben/vorzuschlagen. Bei Anklicken der Zellen können Kommentarfelder geöffnet werden, welche Beispiele aufzeigen, die durch Klick mit der rechten Maustaste in die Zelle und Auswahl „Kommentar bearbeiten“ markiert und kopiert werden können.
- 6.) In der Spalte „**Verantwortlich**“ überprüft der für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmaßnahmen Verantwortliche die Wirksamkeit der festgelegten Maßnahmen und aktiviert bei positiver Einschätzung die Checkbox „Wirksam?“ durch Anklicken. Der Name des Verantwortlichen/Beauftragten und das jeweilige Überprüfungsdatum sind einzutragen (z.B. nach erfolgreicher Umsetzung noch ausstehender Schutzmaßnahmen, Wartungen, Fertigstellung von Reparaturen etc. sollte dieses Datum fortgeschrieben werden).

Die „Letzte Seite“ (3. Tabellenblatt):

Bitte an den angegebenen Stellen Unterschriften, Datum und Stempel ergänzen. Waren weitere Personen an der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung beteiligt, sind diese in den entsprechenden Eingabefeldern zu benennen.

Zusammenfassung (4. Tabellenblatt)

Dieses Blatt dient der Überprüfung und Übersicht. Hier ist manuell nichts auszufüllen, die erforderlichen Daten werden automatisch aus den Arbeitsblättern übernommen.

Risikomatrix (5. Tabellenblatt)

Diese dient als Arbeitsmaterial für die Abschätzung des Gefährdungspotentials (Risiko) über die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Gefährdung und ihre mögliche Schadensschwere.

Arbeitsunfälle und das Auftreten von Berufskrankheiten sind zwingende Anlässe, erneut Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen. Dieses trifft auch z. B. bei Neuanschaffungen von Geräten, Umzügen in neue Räumlichkeiten und Verfahrensänderungen bei Arbeitsmethoden zu.

Die unterschriebenen **Originale** der Gefährdungsbeurteilungen behalten Sie bitte in Ihrem Bereich zur eventuellen Einsichtnahme durch Behörden. Eine digitale **Kopie** schicken Sie bitte per E-Mail) an die Stabsstelle Arbeitssicherheit.

CBF: susanne.voigt-goerke@charite.de

CVK: birquel.ay@charite.de

CCM: klaus.duennbier@charite.de

Über die erfolgte Wirksamkeitskontrolle ist die Stabsstelle Arbeitssicherheit zeitnah zu informieren. Bei der Lösungssuche und Umsetzung von Maßnahmen beraten wir Sie gerne.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Stabsstelle Arbeitssicherheit.

Stabsstelle Arbeitssicherheit	CBF	☎ 450-570 889
Stabsstelle Arbeitssicherheit	CCB/CCM	☎ 450-570 343
Stabsstelle Arbeitssicherheit	CVK	☎ 450-570 208